

MIL  
43.5

Potsdam, 03.06.2021  
Bearbeiter: Gnauck  
Telefon: (0331) 866-8274  
AZ: 244-4

nadja.gnauck@MIL.Brandenburg.de

O:\Abt4\Ref43\24-4 Verkehrsverbund\244-4 Tarife und Vertrieb\TarifSondertickets\Schüler\Verbesserung Schüler KOA\Abstimmung HL\Abstimmung HL Ergebnisse AG\Vermerk Abstimmung HL Ergebnisse der AG Schüler\_neu.docx

## Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler (Tarifvereinfachungen gem. KOA-Vertrag)

### I. Votum

Kenntnisnahme und Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen

### II. Sachverhalt

Im gemeinsamen Koalitionsvertrages von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ein neues Kapitel für Brandenburg – Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit“ ist vereinbart an der Harmonisierung und Vereinfachung der Tarife weiter zu arbeiten und in einem ersten Schritt Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler zu erreichen (Zeilen 536 und 537).

Das MIL hat die nachfolgenden Prüfaufträge an die VBB GmbH erteilt.

1. verbundweites 365 Euro Ticket für Schüler, (analog VBB-Abo Azubi)
2. kostenloses Wohnort-Schule-Ticket für Sekundarstufe 1 und/oder 2,
3. kostenloses brandenburgweit Schülerticket (analog Berlin AB),
4. Erhöhung der Rabattierung des VBB Schülertickets von 25% auf 50% (analog Mobilitätsticket Brandenburg),
5. innovative Vorschläge für bestehende Tarifprodukte oder andere Alternativen für Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler

Die o.g. Prüfaufträge wurden in einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem MIL, VBB und einigen kommunalen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen bearbeitet. Die Arbeitsgruppe hat insgesamt viermal getagt (Anlagen 1 bis 4).

Der aktuelle Stand ist, dass die Arbeitsgruppe eine Weiterverfolgung/Umsetzung der Prüfthemen 1 und 2 nicht empfiehlt. Gründe sind u.a., dass beide Möglichkeiten (Prüfthemen) keine Tarifvereinfachung darstellen, der Verwaltungsaufwand für die Verkehrsunternehmen, die Aufgabenträger, Schulverwaltungsämter wesentlich höher als heute wäre und sehr hohe zusätzliche Kosten auf das Land zukommen würden. Zudem wäre für viele Eltern ein verbundweites 365 Euro Ticket (Prüfthema 1) im Vergleich zum Elternanteil für ein Wohnort-Schule-Ticket finanziell unattraktiv, da der Fahrtbedarf insbesondere von jüngeren Schülerinnen und Schülern außerhalb der Wohnort-Schulort-Relation in der Regel niedrig ist und es mit dem VBB-Freizeit-Ticket bereits eine kostengünstige Alternative gibt. Ein kostenloses Woh-

nort-Schule-Ticket (Prüfthema 2) schließt dagegen die Schülerinnen und Schüler aus, welche die Mindestentfernungen (Satzung des Landkreises / der kreisfreien Stadt) nicht erfüllen und/oder Fahrtbedarfe außerhalb der Wohnort-Schulort-Relation haben und ihr Ticket im Freiverkauf erwerben.

Das Prüfthema 3 „kostenloses brandenburgweit gültiges Schülerticket“ hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

- die anvisierte Tarifvereinfachung für Schülerinnen und Schüler könnte mit dem neuen Tarifprodukt erreicht werden – ohne Nutzung des Tarifbereiches Berlin AB
- Familien würden finanziell vollständig entlastet werden,
- es wird davon ausgegangen, dass jede Familie im Land Brandenburg das Ticket „erwerben“ wird (analog kostenfreies Schülerticket Land Berlin)
- Verwaltungsaufwand für die VBB GmbH und das Land Brandenburg wird steigen (Einrichtung eines neuen Abrechnungsverfahrens, Aufspaltung der Tarifstufe „Schüler/Azubi“)
- aufgrund fehlender Datenlage können aktuell keine Aussagen zu einem geeignetem Einnahmenaufteilungs- und Abrechnungsverfahren getroffen werden (Verkehrserhebung für 2022 geplant – belastbare Zahlen lägen dann vsl. erst 2024 vor)
- Schätzung des VBB für den Landeszuschuss: 148,8 Mio. Euro pro Jahr (ohne Kosten der Dynamisierung und Mehrverkehre) – Öffnung des Tickets auf eine verbundweite Nutzung (inkl. Berlin AB) würde den Landeszuschuss auf 191 Mio. Euro pro Jahr erhöhen (ohne Kosten der Dynamisierung und Mehrverkehre)

Das Prüfthema 4 „Erhöhung der Rabattierung des Schülertickets von 25% auf 50% (analog Mobilitätsticket Brandenburg)“ hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Tarife „Schüler“ bleiben im Status Quo
- es würde eine finanzielle Entlastung der Familien durch die Preisreduzierung in allen vorhandenen Tarifstufen „Schüler“ erreicht werden
- Verwaltungsaufwand für die VBB GmbH, Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger und Schulverwaltungsämter bleibt nahezu gleich
- bzgl. der Umsetzung bestehen zwei Alternativen (1. im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes oder 2. analog zum Mobilitätsticket Brandenburg), welche bei einer Entscheidung für das Prüfthema 4 vertiefter zu untersuchen sind
- Schätzung des VBB für den Landeszuschuss: 14,6 Mio. Euro pro Jahr (ohne Kosten der Dynamisierung und Mehrverkehre)

Das Prüfungsthema 5 „innovative Vorschläge für bestehende Tarifprodukte oder andere Alternativen für Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler“ hat zu keinen sinnvollen Vorschlägen/Lösungsmöglichkeiten geführt.

Bei beiden Prüfungsthemen PT3 und PT4 müsste die Kostenbeteiligung des Landes Berlin geklärt werden. Da das Land Berlin im Tarifbereich Berlin AB allen Schülerinnen und Schüler, welche in Berlin eine Schule besuchen (oder in Berlin Wohnen und einen Schulbesuchsnachweis einer Brandenburger Schule vorlegen können) ein kostenloses Schülerticket Berlin AB zur Verfügung stellt, besteht bereits eine sehr hohe finanzielle Verpflichtung des Landes Berlin (rd. 100 Mio. Euro pro Jahr). Ob das Land Berlin weitere finanzielle Verpflichtungen eingehen würde, ist zu klären.

#### Weiteres Vorgehen:

1. Zustimmung des MIL die Prüfungsthemen 3 und 4 in den Fokus der Handlungsempfehlungen im Abschlussbericht zu stellen
2. Finalisierung des Abschlussberichtes durch die Arbeitsgruppe bzw. die VBB GmbH
3. Übergabe des Abschlussberichtes an das MIL
4. Entscheidung des MIL zum weiteren Vorgehen mit dem Abschlussbericht (Berichterstattung AIL, Informationsschreiben an MdFE bzgl. der Mittel).
5. Entscheidung des MIL zur Berichterstattung in den VBB-Gremien (Beiräte V und G und Aufsichtsrat)
6. Entscheidung der Landesregierung zur Umsetzung bzw. ggf. Vertagung der Umsetzung herbeiführen
7. Information zur Entscheidung an die VBB GmbH bzw. die VBB-Gremien

### **III. Bewertung**

Im §112 Brandenburger Schulgesetz ist geregelt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft und an Ersatzschulen, die in ihrem Gebiet ihre Wohnung haben. Im VBB-Gebiet gibt es für alle Relation Wohnort-Schule ein VBB-Ticket für Schülerinnen und Schüler bzw. je nach Satzung des kommunalen Aufgabenträger erhält der/die Schüler/in ein Schülerlandkreisticket.

Alle untersuchten Vereinfachungen der Schülertarife erfordern einem finanziellen Landeszuschuss. Die

Arbeitsgruppe empfiehlt nur PT 3 und PT 4 zur Umsetzung (in Abhängigkeit der Finanzierungsmöglichkeiten des Landes). Bei jeder Entscheidung für eine Umsetzung ist allerdings zu berücksichtigen, dass mit einer Entscheidung für eine der beiden Empfehlungen weitere Umsetzungsschritte im Detail zu prüfen sind.

Die VBB GmbH müsste gemeinsam mit dem MIL, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen u.a. die Trennung der Tarifstufe „Schüler/Azubi“ umsetzen, Abrechnungs- und Einnahmenaufteilungsverfahren klären. Das MIL und die VBB GmbH müssten die Finanzierungswege prüfen (z.B. Verträge analog Mobilitätsticket Brandenburg). Erforderliche Anpassung in den Satzungen der Landkreise und kreisfreien sind durch Schulverwaltungsämter zu prüfen.

Mit einer Entscheidung des Landes und einer Mittelbereitstellung ist eine sofortige Umsetzung nicht möglich. Unterstellt man, dass die erforderlichen Mittel mit dem Haushalt 2023 angemeldet werden, wäre ein möglicher Umsetzungszeitpunkt zum Schulbeginn August 2023 denkbar. Der Zeitpunkt August 2023 ist fachlich und politisch sinnvoll (ein Jahr vor der Landtagswahl in Brandenburg).

Gnauck  
Gnauck 03/06

V  
1. Herrn Staatssekretär  
über  
Herrn Abteilungsleiter 4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

2. A 8/16

2/16 2/16

i. v. A. 03.06.

2. 40 n.A.z.K.
3. 43.5/43.6 Information an VBB
4. 43.5/43.5 z.Vg.

43.6  
du 03.06.

43  
Ro 3/6

43.5  
je 03/06